

Vorlage Nr.: 0002/2022
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N			
Rat	Entscheidung		Ö			

Kommanditistenversammlung und Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH; Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 28. Oktober 2021 hat der Rat der Stadt Soltau den Bürgermeister damit beauftragt, in der Kommanditistenversammlung und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH, die unter Verzicht auf die Einhaltung aller Form- und Fristvorschriften abgehalten wurden, den Jahresabschluss der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH per 31. Dezember 2020 festzustellen.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG übersandte mit Schreiben vom 23. Juni 2021 den Bericht der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH zum 31. Dezember 2020. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Bremen, prüfte den Jahresabschluss nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG liegt die Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Kommanditisten der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG.

Die Kommanditisten Stadt Soltau und swb AG fassen die Beschlüsse zunächst in einer Kommanditistenversammlung und daran anschließend inhaltsgleich in einer Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH.

Die Gesellschafterversammlung beschließt über die Entlastung der Geschäftsführung.

2. Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Soltau wird in der Kommanditistenversammlung und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH durch Herrn Bürgermeister Klang vertreten.

2. Herr Bürgermeister Klang wird beauftragt, in der Kommanditistenversammlung und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Soltau Verwaltungs-GmbH, die unter Verzicht auf die Einhaltung aller Form- und Fristvorschriften abgehalten werden, wie folgt abzustimmen:

Herrn Dr. Claus-Jürgen Bruhn wird für seine Geschäftsführertätigkeit für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr Entlastung erteilt